

Gerichts

Zeitung



Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, versehen mit politischer Fundament u. einem Familien.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin monatlich 2 Mark 10 Pf. monatlich 80 Pf.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) 1/2-3 Bogen Folio.

Inserate: die viergespaltene Zeile 85 Pf. die ganze Seite 210 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: G. Jüterbod in Berlin.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 12. August.

Stadtgericht.

Ferien-Deputation.

1. Es ist eine höchst betrübende Erscheinung, daß die gegenwärtige Zeit so viele Beispiele zeigt, in denen Personen, welche zu Vertrauensposten ausersuchen werden, und denen aus diesem Grunde eine mehr oder weniger große Selbstständigkeit eingeräumt wird, das ihnen entgegengebrachte Vertrauen auf das Größliche mißbrauchen.

Ein Beispiel hierfür bietet der seither unbescholtene, 24 Jahr alte Handlungsreisende Emil Theodor Hilliger, welcher Anfangs Mai d. S. von der Productenfirma Carl Jungbans, Arnenstr. 10, engagirt wurde.

Natürlich wurde diesem Treiben durch die Verhaftung des unehrlichen Patrons ein Ziel gesetzt, besonders da es den Anschein hatte, als wären die in Rede stehenden Summen nur durch Urkundenfälschung zu erlangen gewesen.

2. An einem Vormittage des vorigen Monats waren mehrere den Michaelskirchplatz passierende Personen nicht wenig entsetzt, gelegentlich des Vorüberfahrens einer größeren Anzahl Pferde des kaiserlichen Markstalles einen anwesenden älteren Mann aus dieser Veranlassung beleidigende Aeußerungen gegen unsern greisen Monarchen ausgesprochen zu hören.

Natürlich konnte eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung nicht ausbleiben, in Folge deren gestern Audienz anstand. Danke räumte die ihm zum Vorwurf gemachten Aeußerungen auch rückhaltlos ein und behauptete, daß es ihm damals Mangels aller Erfindungsmittel nur um ein Unterkommen im Gefängnis zu thun gewesen wäre.

Wenn nun auch diese Angaben nicht widerlegt werden könnten, die langjährige Unbescholtenheit des Angeklagten ebenfalls mildernd in das Gewicht fiel; so erkannte der Gerichtshof dennoch in Rücksicht auf die Größlichkeit der beleidigenden Aeußerungen auf eine sechsmonatige Gefängnisstrafe.

Auswärtiges.

Prag, 9. August. Ein Verbrechen, wie es kaum schrecklicher und Grauen erregender je vorgekommen sein mag, lag der Aburtheilung der Geschworenen vor.

Die Schlosserwitwe Anna Wondra, 46 Jahr alt, lebte mit ihren 5 Kindern zusammen. Die Tochter Anna theilte ihren nicht geringen Verdienst mit ihren Angehörigen. Die Folgen eines Liebesverhältnisses zwangen aber das Mädchen, ihre Arbeit aufzugeben, und nach ihrer Rückkehr aus der Gebäranstalt war sie den argsten Mißhandlungen seitens der Mutter und der beiden ältesten Brüdern ausgegesetzt.

Der Haß, der sich in der schrecklichen Familie gegen Anna herausgebildet hatte, seitdem dieselbe aufgehört, ihr Arbeitslohn in bisheriger Höhe den Spritzen zu bringen; steigerte sich dadurch und erreichte den höchsten Grad, als Johann Wondra ebenfalls ein Aghl außerhalb des mütterlichen Hauses suchte.

Inzwischen erschienen Joseph und Anton Wondra in der eine Treppe hoch belegenen Rebort'schen Werkstätte. Hier wartete außer dem Meister dessen Gattin mit zwei Kindern, einem 3 Jahr alten Sohn und einem 7 Monate alten Töchterchen, ferner Anna und Johann Wondra und endlich die Gehilfen Lantzköhl, Dolezal und Stella versammelt.

schah es, daß ihm die Schußwunden in die Hände verfehlt wurden. Er sah zugleich, wie Joseph Wondra auch auf Wilhelm Landshut schah, während Anton Wondra auf die anderen in der Werkstätte befindlichen Personen, namentlich auf Anna und Johann Wondra, Schüsse abfeuerte.

Den zu Hilfe geeilten, beherzten Männern gelang es, die beiden Mörder zu überwältigen und den Behörden zu überliefern.

Sämtliche in dem Zimmer überfallenen Personen waren mehr oder minder verletzt. Anna Wondra kämpfte mit dem Tode und verstarb bald. Herr Rebort, sein Sohn Joseph, ferner Johann Wondra, Landshut und Dolezal wurden in das Spital der barmherzigen Brüder geschafft, Frau Rebort in das allgemeine Krankenhaus, und die kleine Anna Rebort in das Findelhaus.

Joseph Wondra gestand bei seiner Vernehmung, mit beispielloser Gleichgültigkeit, wie er seine Schüsse wohlbedacht auf sein Opfer abfeuerte, und wie er stets nach der Brust zielte, um ordentlich zu treffen.

Bei der in der Wondraschen Wohnung stattgehabten Durchsuchung wurde außer anderen Gegenständen ein Doppelpfeil, etwa zur Hälfte mit abgekochener Fäulnißflüssigkeit gefüllt und mit einer stumpfen Spitze, in das Zimmer der Witwe Wondra gesteckt, als am 22. Juni ihre Söhne sich zu Rebort begaben, sie selbst mitgehungen und erst am Morgen aufgefunden sei.

1. Gegen den Euthygraphen Joseph Wondra wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordmordes; begangen an seiner Schwester Anna Wondra, ferner des Verbrechens des versuchten Mordmordes, begangen an seinem Bruder Johann Wondra, an Joseph Rebort und Wilhelm Landshut; endlich wegen des Verbrechens des versuchten Mordmordes, begangen an dem dreijährigen Kinde des Joseph Rebort; 2. gegen den 17jährigen Galanterie-Arbeiter Anton Wondra wegen des Verbrechens des vollbrachten Mordmordes, begangen an Johann Wondra, und an dem Dolezal; endlich 3. gegen die 16 Jahre alte Schlosserwitwe Anna

Seite eine Beilage.

Nachdem bei uns die Frage über die Amts-tracht der Gerichtsbeamten zum Abschluss gebracht ist, haben auch die sächsischen Gerichtsbeamten Robe und Barett erhalten. Die Dresdener Nachrichten lassen sich darüber folgendermaßen aus: Beauftragt von Sr. Ex. dem Herrn Justizminister, Noble für eine Amtsstracht zu entwerfen, ist es unserem Mitgliedere, dem Ehrendirector der europäischen Modenschule, Herrn G. A. Müller, gelungen, eine von Sr. Majestät dem Könige sowohl als vom hohen Justizministerium genehmigte Talarform zu erfinden, die in stilvoller und würdiger Weise der modernen Zeit sich anschließt und von dem aus der Reformationszeit stammenden protestantischen Priestergewande wesentlich abweicht, auch die für das Königreich Preußen verordnete, der Zeit Gutenbergs entlehnte Amtsstracht sehr in den Schatten stellt. Während Herr Müller für jede Rangstufe sowohl am Talar wie am Barett eine besondere prächtige Abzeichnung combinirt hat, war man in Berlin so erfindungsarm, daß der Präsident des Oberlandesgerichts sich in keiner Weise vom Amtsrichter oder Staatsanwalt unterscheidet, wenn er nicht das Barett aufsetzt, welches in ziemlich theatralischer Manier mit ein paar Goldschnüren verziert ist. Ebenso ergeht es den übrigen höheren Chargen, die nur am Barett durch Gold- oder Silberknöpfe ausgezeichnet worden sind. Auch zwischen Richtern und Staatsanwälten hat man in Berlin einen Unterschied nicht zu finden gewußt. Nur der Rechtsanwalt unterscheidet sich durch Beschäftigung von schwarzer Seide, gegenüber denjenigen von schwarzem Sammet aller Uebrigen mit Ausnahme des Gerichtsschreibers, welcher am schlechtesten wegkommen ist; denn dessen bis unter das Kinn zugeknöpftes, jeden Befehles entbehrendes Gewand ähnelt mehr einem Kittel als einem Talar. Der Faltenwurf des letzteren ist für alle Chargen, namentlich vom Hüften der Figur gesehen, ein höchst unästhetischer und unbehaglicher, da sich bei jeder Arm-bewegung nach oben der ganze Talar mit in die Höhe zieht. Die Müller'sche Form dagegen, welche vor Nachahmung patentmäßig geschützt ist, zeigt einen ganz neuen und originellen, aber edlen Faltenwurf, oder besser Faltenzug, welcher jeder Bewegung freien Spielraum läßt, ohne dabei eine unästhetische Form anzunehmen. Auch ist für eine Sitzöffnung gesorgt, welche jedoch beim Stehen oder Gehen im Faltenwurf verschwindet, eben so wie die Tasche an der Seite. — Man wird nicht verkennen, daß der Bericht der Dresdener Nachrichten von einem Sachverständigen in Bekleidungsgegenständen her-rührt. Das einzige Deutschland wird vom 1. October ab nach gleichen Proceßgesetzen verfahren; aber eine Uebereinstimmung in der Tracht der Gerichtsbeamten wird nicht eintreten; um hier zur Einheit zu gelangen, wäre ein Reichsgesetz nöthig. Da aber nach der Reichsverfassung das Reich über die Beklei-dung nicht zu bestimmen hat, so wird es jedes Land halten können, wie es will; wenn man nicht, um die bunte Mannig-faltigkeit zu beseitigen, vorher eine Verfassungsänderung vor-nehmen will! Es soll hier nicht die neue sächsische Amtsstracht genau beschrieben werden, vielmehr mögen folgende An-beutungen genügen. Die Unterscheidung der verschiedenen Amtsstellungen besteht in farbigem Befas und zwar: von violetter Farbe für Richter und Gerichtsschreiber, von dunkelrother Farbe für Staatsanwälte und von corinthien-blauer Farbe für Rechtsanwälte. Der Präsident des Ober-landesgerichts allein hat Koller und Barettrempe von violetter Sammet; bei den Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts und den Präsidenten der Landgerichte dagegen ist beides von schwarzem Sammet, nur der Kollerrumpf für die Brustöffnung, welche im Bedarfsfalle auch geschlossen werden kann, ist von violetter Sammet. Letzteres ist übrigens bei allen Richtern der Fall. Die Rätze beim Oberlandesgericht und die Kammer-directoren der Landgerichte so wie die Rätze der letzteren und die Amtsrichter haben Koller und Barettrempe von schwarzem Bollenstoff mit einem 5 cm. breiten schwarzen Sammet-streifen längs der Hals- und Brustöffnung u. s. w. Wenn schon die Ansichten über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Amtsstracht mehr als getheilt sind, so wird doch wohl darin nahezu Uebereinstimmung herrschen, daß in der größten Einfachheit der größte Vorzug besteht. Wichtig ist, daß die preussische Kennzeichnung der Präsidenten, Directoren, Oberstaats-anwälte und Staatsanwälte lediglich durch Befas am Barett wenig zutreffend ist und vielleicht dahin ge-führt hat, über das Aufsehen des Barets Vorschriften zu geben. Keineswegs kann aber in der bunten Farbe, wie sie in Sachen beliebt ist, ein Vorzug gegen die größte Einfachheit der preussischen Amtsstracht gefunden werden; man hätte vielleicht besser gethan, in Preußen den Barett-befas fortzulassen und zugleich ein Aufsehen der Kopfbedeckung nicht weiter zur Form zu erheben. Findet man in den Far-ben des Befases keinen Vorzug gegen die silberne oder goldene Schnur am Barett, so wird man auch von geringer Er-hehlichkeit halten können, ob das Gewand sich mehr an Guten-berg's oder Luther's Tracht anlehnt, zumal in beiden die von den Dresdener Nachrichten hervorgehobene Sitzöffnung gleich-mäßig angebracht werden kann. — Vielleicht findet im Jahre 1880 ein Juristentag statt; möchte derselbe von allen Justiz-beamten in der neuen Amtsstracht besucht werden, dann kann durch berufene Sachverständige festgestellt werden, welche Amts-stracht die zweckmäßigste ist; vielleicht entscheidet sich dann das Plenum des Juristentages für den schwarzen Leibrock, selbst auf die Gefahr, daß derselbe bereits etwas alt ist.

Die Industrie der Lebensmittelverfälschung hat sich auch des Kuchens bemächtigt. Nach neuerlichen Mittheilungen wird nämlich bei der Käsefabrication zum Ersatz für den Rahm und die frische Milch sehr häufig sogenannte „Kunsthutter“ als Zusatz gebraucht. Das Vaterland dieser Art Fälschung ist das stets ingeniosse Amerika, von wo große Mengen der auf diese Weise fabricirten Käse ausgeführt und unter allerhand schön klingenden Namen auf den europäischen Märkten an den Mann gebracht werden. So wurden z. B. im Monat August v. J. allein 68 000 Kisten mit solchem Käse nach Europa verschickt. In Amerika hat man dieser großen Täuschung durch ein Gesetz zu steuern gesucht, welches hohe Strafe auf den Verkauf solcher Käse setzt, wenn sie nicht aus-drücklich als „Oleomargarin-Käse“ bezeichnet sind. Da anzunehmen ist, daß von diesem massenhaft nach Europa impor-tirten Käse nicht geringe Quantitäten über Hamburg auch zu uns gelangen und vielleicht als frische Sahnenkäse verkauft werden, so sei hiermit auf die neueste Nahrungsmittelver-fälschung aufmerksam gemacht.

Eine größere Verkehrsstörung wurde am Son-nitag Nachmittag auf der Pferdebahn der Strecke „Berlin-Banlow“ durch einen doppelten Anbruch des Hamburger Deckschwagens Nr. 203 unweit der Kastanien-Allee verursacht. Der ganz unvorhergesehene Unfall äußerte sich in so heftiger Weise, daß die Scheiben zertrümmert und die Bremsvorrichtungen z. wie Strohhalm geplatzt wurden; glücklicherweise kamen aber die zahlreicheren Passagiere außer dem heftigen Stoß mit dem bloßen Schrecken davon. Da die Strecke unterbrochen war, so mußten die Fahrgäste an dieser Stelle umsteigen; gegen Abend war der regelmäßige Betrieb aber wieder hergestellt.

Eine für Friedenssetzer seltenere Erscheinung erregte am Sonntag Nachmittag die Verwunderung der Rei-senden auf der Berliner Verbindungsbahn. Ein langer Zug von festgeschlossenen Güterwagen der Niederdeutschen Eisenbahn kündigte durch die an jedem Wagen befestigte schwarze Flagge mit dem weißen P. einen größeren Pulver-transport an. Derselbe zählte nicht weniger als zwölfhundert-fünfzig Tonnen und war für die östlichen Garnisonen und Festungen bestimmt. Selbstverständlich mußten entgegenkom-mende oder vorbeifahrende Maschinen den Dampf abstellen, auch machte die gefährliche Sendung stets in geheimer Ent-fernung vor den Stationen Halt.

Aut-Anschlag an dem ehemaligen Briefschalter des königlichen Stadtgerichts in der Südenstraße sollen Ein-gaben, welche Eintragungen in die Grundbücher betreffen, in der Südenstraße 58, Portal III. parterre rechts, Zimmer No. 4, abgegeben werden, während alle übrigen Eingaben an das Stadtgericht am Schalterfenster Neue Friedrichstraße No. 13 einzubringen sind.

Bei der am Sonntagabend beendigten Ziehung der 4. Classe 160. preussischen Classenlotterie fielen: 30 000 Mk. auf 30638. 15 000 Mk. auf 1778 63949. 6000 Mk. auf 41037 68041 87208. 3000 Mk. auf 2550 3824 5607 5793 8066 8236 9920 10002 13122 13450 16414 19941 21029 22394 23503 24696 24997 25773 29065 29563 32370 32765 35748 39193 40995 41726 43044 49055 49305 51948 52203 53541 57394 59035 64291 67594 69719 75615 76412 76867 80637 81391 82876 94585. 1500 Mk. auf 2746 3668 7235 8126 10873 12563 14466 20191 21568 22725 25193 25553 27759 28854 37246 37738 38527 40513 40696 41240 41887 44685 48654 48783 50701 54219 56084 60356 61718 62290 63567 64409 66723 67066 68916 69833 73495 75578 76403 77543 81495 82071 84157 84817 88494. 600 Mk. auf 3125 4364 6033 7409 12226 13406 14522 14588 15350 15543 16176 16214 16718 19806 21625 21762 22299 22424 23467 24574 25787 26499 26744 27739 31687 31806 32209 35428 36466 36891 37023 37585 38041 39024 39791 40084 44393 45074 45991 46896 48462 48600 49032 53122 53496 54968 55066 55068 59356 59549 60121 65885 68567 69274 70610 72223 36971 74291 75935 76321 77673 81460 82308 83253 86778 89648 93321 94491.

Die Industrie der Lebensmittelverfälschung hat sich auch des Kuchens bemächtigt. Nach neuerlichen Mittheilungen wird nämlich bei der Käsefabrication zum Ersatz für den Rahm und die frische Milch sehr häufig sogenannte „Kunsthutter“ als Zusatz gebraucht. Das Vaterland dieser Art Fälschung ist das stets ingeniosse Amerika, von wo große Mengen der auf diese Weise fabricirten Käse ausgeführt und unter allerhand schön klingenden Namen auf den europäischen Märkten an den Mann gebracht werden. So wurden z. B. im Monat August v. J. allein 68 000 Kisten mit solchem Käse nach Europa verschickt. In Amerika hat man dieser großen Täuschung durch ein Gesetz zu steuern gesucht, welches hohe Strafe auf den Verkauf solcher Käse setzt, wenn sie nicht aus-drücklich als „Oleomargarin-Käse“ bezeichnet sind. Da anzunehmen ist, daß von diesem massenhaft nach Europa impor-tirten Käse nicht geringe Quantitäten über Hamburg auch zu uns gelangen und vielleicht als frische Sahnenkäse verkauft werden, so sei hiermit auf die neueste Nahrungsmittelver-fälschung aufmerksam gemacht.

Eine größere Verkehrsstörung wurde am Son-nitag Nachmittag auf der Pferdebahn der Strecke „Berlin-Banlow“ durch einen doppelten Anbruch des Hamburger Deckschwagens Nr. 203 unweit der Kastanien-Allee verursacht. Der ganz unvorhergesehene Unfall äußerte sich in so heftiger Weise, daß die Scheiben zertrümmert und die Bremsvorrichtungen z. wie Strohhalm geplatzt wurden; glücklicherweise kamen aber die zahlreicheren Passagiere außer dem heftigen Stoß mit dem bloßen Schrecken davon. Da die Strecke unterbrochen war, so mußten die Fahrgäste an dieser Stelle umsteigen; gegen Abend war der regelmäßige Betrieb aber wieder hergestellt.

Eine für Friedenssetzer seltenere Erscheinung erregte am Sonntag Nachmittag die Verwunderung der Rei-senden auf der Berliner Verbindungsbahn. Ein langer Zug von festgeschlossenen Güterwagen der Niederdeutschen Eisenbahn kündigte durch die an jedem Wagen befestigte schwarze Flagge mit dem weißen P. einen größeren Pulver-transport an. Derselbe zählte nicht weniger als zwölfhundert-fünfzig Tonnen und war für die östlichen Garnisonen und Festungen bestimmt. Selbstverständlich mußten entgegenkom-mende oder vorbeifahrende Maschinen den Dampf abstellen, auch machte die gefährliche Sendung stets in geheimer Ent-fernung vor den Stationen Halt.

Aut-Anschlag an dem ehemaligen Briefschalter des königlichen Stadtgerichts in der Südenstraße sollen Ein-gaben, welche Eintragungen in die Grundbücher betreffen, in der Südenstraße 58, Portal III. parterre rechts, Zimmer No. 4, abgegeben werden, während alle übrigen Eingaben an das Stadtgericht am Schalterfenster Neue Friedrichstraße No. 13 einzubringen sind.

Bei der am Sonntagabend beendigten Ziehung der 4. Classe 160. preussischen Classenlotterie fielen: 30 000 Mk. auf 30638. 15 000 Mk. auf 1778 63949. 6000 Mk. auf 41037 68041 87208. 3000 Mk. auf 2550 3824 5607 5793 8066 8236 9920 10002 13122 13450 16414 19941 21029 22394 23503 24696 24997 25773 29065 29563 32370 32765 35748 39193 40995 41726 43044 49055 49305 51948 52203 53541 57394 59035 64291 67594 69719 75615 76412 76867 80637 81391 82876 94585. 1500 Mk. auf 2746 3668 7235 8126 10873 12563 14466 20191 21568 22725 25193 25553 27759 28854 37246 37738 38527 40513 40696 41240 41887 44685 48654 48783 50701 54219 56084 60356 61718 62290 63567 64409 66723 67066 68916 69833 73495 75578 76403 77543 81495 82071 84157 84817 88494. 600 Mk. auf 3125 4364 6033 7409 12226 13406 14522 14588 15350 15543 16176 16214 16718 19806 21625 21762 22299 22424 23467 24574 25787 26499 26744 27739 31687 31806 32209 35428 36466 36891 37023 37585 38041 39024 39791 40084 44393 45074 45991 46896 48462 48600 49032 53122 53496 54968 55066 55068 59356 59549 60121 65885 68567 69274 70610 72223 36971 74291 75935 76321 77673 81460 82308 83253 86778 89648 93321 94491.

Hundschau.

Candidaten-Prüfung. — Die fürnehmste aller Fragen, so belehrt uns die officiose Presse, welche wir an Jeden, der sich um ein Mandat zum Abgeordnetenhaus bemüht, zu stellen haben, ist die nach seiner politischen Rechtgläubigkeit; nur wer da bekennet, daß er fest und in allen Stücken, so in denen des staatlichen als des wirth-schaftlichen, als endlich des kirchlichen Regiments an den Reichskanzler glaube und auf den Namen Bismarck ge-wählt zu werden wünsche, nur der soll der Mann unserer Wahl sein. Wie der religiöse Glaube, so soll auch der an den Kanzler sich dadurch bekunden, daß man gläubet an Das, was man siehet und nicht zweifelt an Dem, was man nicht siehet. Es genügt nicht, daß Einer sage: „ich beuge mich zwar voll Verehrung vor dem Geiste des großen Staatsmannes und vor den schier wunderbaren Thaten, die er vor den Augen und zum Staunen der Welt verrichtet; aber —“ schon dieses „Aber“ ist der Ausdruck des Zweifels und ettel Kepererei, und würde es auch nur so vorsichtig ausgesprochen, als dies jüngst ein Bewunderer Bismarck's, Herr v. Treitschke, gethan hat. Weil dieser Professor sich vermessen, zu schreiben, er finde es bedauer-lich, „daß die Politik des Reichskanzlers so viele kostbare Kräfte vor der Zeit vernuge,“ darum wird er von den Officiösen gescholten, gleich als wäre er in's Lager der Ungläubigen „Rebel-Richter-Kaser“ übergelaufen. Die Parole bei den nächsten Wahlen laute: „entweder für oder gegen Bismarck!“

Die halbamtliche „Prov.-Corresp.“ giebt eine nähere, — und wie wir anerkennend bemerken müssen, — in durchaus gemessener Sprache gehaltene Erläuterung dieser Parole: sie meint, im gegenwärtigen Augenblicke sei die von Fürst Bismarck unternommene „Wirthschaftsreform“ das Haupt-thema der Politik, und auch „die politischen Wahlen, die zunächst zu erwarten sind, könnten keinen anderen Gegen-stand haben.“ Es werde daher Pflicht der Wähler sein, die Candidaten zu prüfen, ob sie dem Zoll- und Steuer-programm rückhaltlos zustimmen, damit kein Depurten-Mandat falle „in die Hände von Feinden der Wirthschafts-reform.“ Auf der einen Seite sehe der für die Nation gefährliche Freihandel, auf der anderen das System der mächtigen Staatsoffenheit verbunden mit einer Stückhändler-

Briefkasten. — Wir bitten um Befugung der Abon- nenten... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie...

Rinder. — D. Sr. Streiff. Die Führung eines Lagerbuchs ist vom Gesetz einem Kaufmann nicht vorgeschrieben. Das Gesetz verlangt nur im Allgemeinen die Führung von Büchern... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie...

Diese Verjährung können Sie durch Klageanmeldung von Jahr zu Jahr bei Begehren Ihres Schwagers unterbrechen. Zur Zeit haben Sie kein Anrecht auf Zahlung von Alimenter für 18 Jahr, sondern nur für die 4 letzten Jahre... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie...

Die Geheimnisse der Boulevards.

Don Pierre Jaccone. (Schluß) Eines Abends lehrte Gaston von einem Spaziergang zurück, welchen er ausnahmsweise allein unternommen hatte, da Regia mit der Herzogin einige nöthige Einkäufe zu machen hatte... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie... Die hielten gegen das Kostenersatzungs- mandant innerhalb 8 Tagen nach der Behändigung an Sie...

